



Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke , in die Verbandsversammlung

Zur Erfüllung des § 55 Abs. 2 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt vom 21.03.2013 gibt der Unterhaltungsverband „Tanger“ hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt.

Es werden in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden.

Es wird nach § 33 der Satzung öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verband gehörenden Grundstücke bis zum **02.09.2019** Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Tanger“, Werner-Seelenbinder-Ring 1, 39517 Tangerhütte zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- *Name und Anschrift des Interessenverbandes*
- *Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person*
- *Eigentum und/oder Nutzung von Flächen im Verbandsgebiet, Auskunft über die Lage (Ort, Gemarkung) der Fläche des zu Berufenen oder dessen Stellvertreter sowie die Wahrheitsversicherung dieser Angaben durch den Interessenverband*
- *Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Person*

Tangerhütte, den 26.06.2019

gez. Detlef Braune
Verbandsvorsitzender